



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kinderschutz in Bayern verbessern: AG zur Erstellung eines Leitfadens zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie mündlich und schriftlich über die „AG zur Erstellung eines Leitfadens zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen“ zu berichten. Hierbei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- beteiligte Akteurinnen und Akteure
- coronabedingte Arbeitsweise
- Zielsetzung des Leitfadens
- geplante Maßnahmen zur Unterstützung der Kindertageseinrichtung bei der Implementierung des Leitfadens

Begründung:

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Johannes Becher vom 15.01.2021 schreibt die Staatsregierung, dass die o. g. Arbeitsgruppe (AG) derzeit einen Leitfaden erstellt. Dieser soll die Einrichtungsteams, die noch kein eigenes Schutzkonzept erarbeitet haben, konkret dabei unterstützen, sich mit der Frage „interner Gefährdungen“ auseinanderzusetzen und selbst ein entsprechendes Schutzkonzept für ihre Einrichtung zu entwickeln. Der Leitfaden soll im Rahmen des Gesamtkonzepts der Staatsregierung zum Kinderschutz in Bayern eine Ergänzung speziell für Kindertageseinrichtungen sein, die neben bereits bestehenden Projekten zur Verbesserung des Kinderschutzes in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen sowie der Kinder- und Jugendarbeit die Umsetzung qualifizierter Schutzkonzepte ermöglicht.

Schutzkonzepte in Organisationen, in denen sich Kinder bewegen, sind besonders wirksame Instrumente für einen besseren Kinderschutz. Zum einen können dort stets betroffene Kinder sein, die im häuslichen bzw. familiären Umfeld Gewalt erfahren. Diese Organisationen bilden geschützte Orte, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen oftmals als Vertrauenspersonen. Wirksame Schutzkonzepte können einen Beitrag dazu leisten, dass sich diese Kinder und Jugendlichen offenbaren und Hilfe erhalten. Zum anderen ist es möglich, dass in pädagogischen Einrichtungen, die eigentlich als Schutzorte dienen sollten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Ehrenamtliche selbst die Täterinnen und Täter sind. Auf die Organisationen zugeschnittene Schutzkonzepte können auch dabei unterstützen, Anzeichen auf Übergriffe frühzeitig zu erkennen sowie kind- bzw. jugendgerechte Beschwerdestellen zu entwickeln, die ein eigenständiges Handeln der Betroffenen fördern.

Die Expertinnen- und Expertenanhörung zum Kinderschutz im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 18.06.2020 hat gezeigt, dass der Großteil der Schulen, Vereine und pädagogischen Einrichtungen zwar über ein Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche verfügt. Die funktionale Umsetzung ist jedoch oftmals nicht gegeben. Der Grund hierfür liegt in den knappen personellen wie finanziellen Ressourcen, die im Gegensatz zu einer hohen Motivation zur Erarbeitung angemessener Schutzmaßnahmen stehen. Dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie ist deshalb mündlich und schriftlich zu berichten, inwiefern der geplante Leitfaden diese Situation verbessern soll.